

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schmißberg

---

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 31.07.2018  
**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Schmißberg, Schlachthaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 25.07.2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Schmißberg beschlussfähig ist.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 **Wegebau**
- 2 **Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung der OG Schmißberg ab dem 01.01.2020 - Vorlage 27/042/2018**
- 3 **Annahme von Spenden - Vorlage 27/046/2018**
- 4 **Wahl der Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 - Vorlage 27/047/2018**
- 5 **Beschlussfassung zum Wanderweg "Rotmilan, Storch und Co"**
- 6 **Mitteilungen und Anfragen**

### Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in

Adolf Schuch

1. Beigeordnete/r

Rudolf Weber

Ratsmitglied

Marc Bollenbacher

Michael Schunck

Guido Schulz

**Abwesend:** 2. Beigeordneter Ralph Dietz, Ratsmitglied Sebastian Grauer

### zu 1 **Wegebau**

Auch die seit der vorangegangenen Ratssitzung angestellte weitere Recherche nach der Herkunft der Forderung gegen die Jagdgenossenschaft erbrachte keine neuen Erkenntnisse. Die Thematik wird erneut erörtert. Durch die laufenden Zahlungen der Jagdgenossenschaft baut sich die Forderung kontinuierlich ab, die OG hätte daraus keinen Vorteil. Nach der Ausbuchung der Forderung hingegen würde sich mit jeder Zahlung ein Guthaben aufbauen, auf das die OG bei Bedarf zurückgreifen kann. Dies hatte Herr Kretsch/VG bereits bei seinem Besuch in der Sitzung vom 20.02.2018 angeregt. Konsens: Der Bürgermeister wird beauftragt, von der VG eine Bestätigung einzuholen, dass der OG Schmißberg im Falle der Ausbuchung der Forderung zukünftig keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen, beispielsweise bei Beantragung von Fördermitteln. Darauf basierend soll die Thematik in der nächsten Ratssitzung abschließend zur Abstimmung gestellt werden.

**zu 2 Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung der OG Schmißberg ab dem 01.01.2020 - Vorlage 27/042/2018**

Der Stromlieferungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus. Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung am Energiemarkt hat die OIE bereits jetzt ein Angebot für die Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.03.2023 eingeholt. Demnach bleiben die Preise unverändert: Grundpreis 60 Euro pro Jahr und Zählerpunkt sowie 4,60 ct/kWh zzgl. Steuern und Netznutzungsentgelte.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss des Stromlieferungsvertrags für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2023 zu den v.g. Konditionen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |            |                 |            |                    |            |
|--|------------|-----------------|------------|--------------------|------------|
| <b>Dafür:</b>                            | <b>-5-</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>-0-</b> | <b>Enthaltung:</b> | <b>-0-</b> |
| <b>Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:</b> |            | <b>-0-</b>      |            |                    |            |

**zu 3 Annahme von Spenden - Vorlage 27/046/2018**

Es stehen folgende Spenden zur Annahme bereit:

|         |                         |                  |
|---------|-------------------------|------------------|
| 250 €   | Howatherm GmbH, Brücken | für Storchennest |
| 250 €   | Karsten Bolt, Brücken   | für Storchennest |
| 250 €   | Schwollener Sprudel     | für Vogelvoliere |
| 2.000 € | Edeka Südwest           | für Storchennest |

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |            |                 |            |                    |            |
|--|------------|-----------------|------------|--------------------|------------|
| <b>Dafür:</b>                            | <b>-5-</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>-0-</b> | <b>Enthaltung:</b> | <b>-0-</b> |
| <b>Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:</b> |            | <b>-0-</b>      |            |                    |            |

**zu 4 Wahl der Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 - Vorlage 27/047/2018**

keine Wahlvorschläge

**zu 5 Beschlussfassung zum Wanderweg "Rotmilan, Storch und Co"**

Der Zuwendungsbescheid zum Kooperationsprojekt "Naturerlebnisdörfer - im Land von Milan, Storch und Co" der OG Schmißberg, Niederhambach und Rimsberg wurde von der ADD im Juni 2018 erlassen. Um die notwendigen Maßnahmen beauftragen zu können, muss vorab eine Ausschreibung durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot des Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau für die Durchführung der Ausschreibung samt Wertung, Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation in Höhe von 6.124 € (brutto) vor. Die VG übernimmt 4.000 €, die restlichen Kosten werden auf die 3 Ortsgemeinden aufgeteilt - jeweils 708 €. Da die Kosten nach HOAI nach tatsächlichem Projektverlauf abgerechnet werden, kann sich der Betrag noch leicht nach oben oder unten ändern.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros bei einem Eigenanteil in Höhe von ca. 700 - 800 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |            |                 |            |                    |            |
|--|------------|-----------------|------------|--------------------|------------|
| <b>Dafür:</b>                            | <b>-5-</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>-0-</b> | <b>Enthaltung:</b> | <b>-0-</b> |
| <b>Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:</b> |            | <b>-0-</b>      |            |                    |            |

**zu 6 Mitteilungen und Anfragen****1. Anfrage wegen Errichtung eines Carports**

Es liegt die Anfrage eines Bürgers der OG bezüglich Errichtung eines Carports für ein Wohnmobils auf dem eigenen Grundstück vor. Es ist darauf hinzuweisen, dass zwingend alle Vorgaben des Bebauungsplans einzuhalten sind, je nach Größe, Standort oder Zuschnitt des Carports ist ggf. die Einholung einer Baugenehmigung erforderlich. Eine konkretere Beurteilung ist erst möglich, wenn ein Bauplan bzw. eine genauere Projektbeschreibung vorliegt.

**2. Entlohnung Gemeindearbeiter**

Die Gemeindearbeiter werden nach Entgeltgruppe E1 TVöD bezahlt. Mit der Tarifierhöhung per 01.03.2018 erhöht sich der Stundenlohn von bislang 10,33 € auf 10,78 €. Der Gemeinderat sieht keine Bedenken, die Erhöhung rückwirkend zum 01.03.2018 umzusetzen.

Schmißberg, 31.07.2018



gez. Adolf Schuch  
Vorsitzender



gez. Michael Schunck  
Schriftführer